



1. Ehrung nach dem BrSchEzG

→ **Pflichtttreue 10 Jahre**

- Ehrensperre
 - o mit einer Zuwendung iHv 100€

→ **Pflichtttreue 25 Jahre**

- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber
 - o mit einer Zuwendung iHv 200€

→ **Pflichtttreue 40 Jahre**

- Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold
 - o mit einer Zuwendung iHv 250€

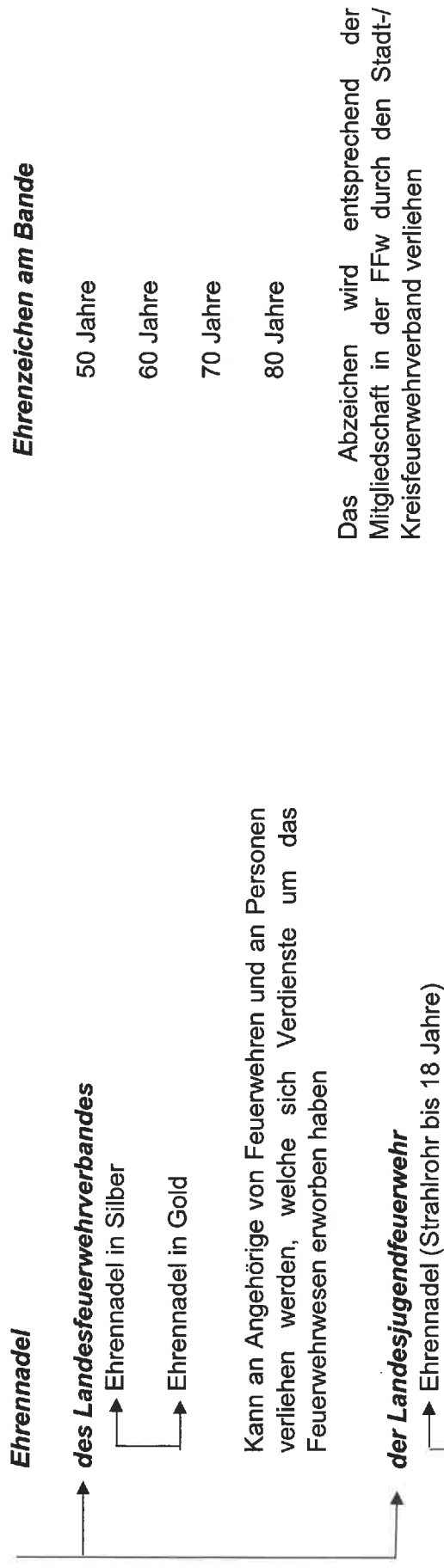
→ **Brandschutz-Ehrenzeichen der Sonderstufe**

- für mutiges & entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz
- für besondere Dienste im Brandschutzwesen

Antragsvoraussetzungen

- Voraussetzung **aktive** Mitgliedschaft
 - o mit Eintritt in die FFw, frühestens jedoch mit dem 16. Geburtstag
 - 1. Ausnahme: Eintritt in die Jugendabteilung, frühestens jedoch mit dem 10. Geburtstag
 - 2. Ausnahme:
 - vor 1991 (DDR): mit Eintritt in die FFw mit dem 16. Geburtstag
 - 1991 – 2001: Eintritt in die Jugendabteilung, frühestens jedoch mit dem 11. Geburtstag
 - 3. Ausnahme: Eintritt zur Ausnahme Nummer 2 ist anderweitig nachzuweisen (Ausweise; Karteikarten)
- Beantragung **3 Monate** vor Verleihungstermin
- Antragsvorschlag in zweifacher Ausfertigung durch das Amt

2. Ehrungen nach der Richtlinie des LFV



Kann an Angehörige der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehr und an Personen verliehen werden, welche sich Verdienste um das Jugendfeuerwesen erworben haben.

Die Ehrennadel darf nur an Jugendfeuerwehrmitglieder im Alter bis zu 18 Jahre verliehen werden.

Antragsvoraussetzung

Antragsvordruck (www.landesfeuerwehr-mv.de) über den Stadt- / Kreisfeuerwehrverband (**4 Wochen** vor Verleihungstermin beim Landesfeuerwehrverband M-V) einzureichen.

Die Ehrennadel in Gold kann erst verliehen werden, wenn Silber bereits verliehen wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold sollten mindestens 5 Jahre liegen.

3. Ehrungen nach der Richtlinie zur Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr



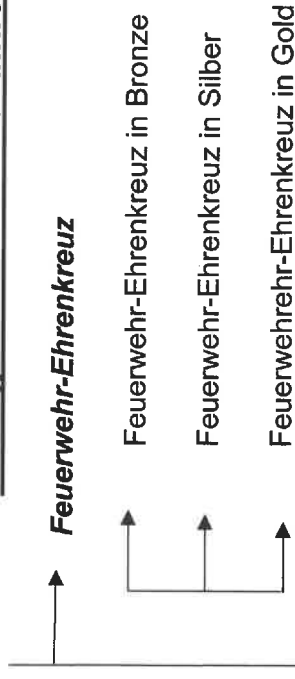
Die Ehrennadel kann verliehen werden an

- a) den Jugendfeuerwehrwart für Diensteifer und geleistete Arbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr
- b) den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr für besonders mutiges Verhalten unter erheblicher Lebensgefahr
- c) diversen Personen für die gewährte Förderung und Unterstützung

Antragsvoraussetzung

- Formloser Antrag an den Kreis-Jugendfeuerwehrwart circa **5 Monate** vor den vorgesehenen Verleihungstermin
 - o Anträge müssen 3 Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstermin beim Landes-Jugendfeuerwehrwart und 1 Monat beim Bundesjugendleiter vorliegen
- Ehrennadel in Gold kann erst verliehen werden, wenn Silber bereits verliehen wurde
- zwischen der Verleihung in Silber und Gold sollten mindestens 5 Jahre liegen

4. Ehrungen nach der Richtlinie des Deutschen Feuerwehr-Ehren- kreuzes, -medaille und -nadel



- ist für Personen bestimmt welche
 - o hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben,
 - o besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr gezeigt haben und
 - o die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr gebracht haben

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

- ist für Personen bestimmt:
 - o welche nicht aktiv einer Feuerwehr angehören oder
 - o Repräsentanten ausländischer Organisationen

Silberne Ehrennadel

- ist für Personen bestimmt, welche besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert hat

Antragsvoraussetzungen

Antragsvordruck 2 Monate vor den vorgesehenen Verleihungstermin in doppelter Ausfertigung bei den Ordentlichen Mitgliedern der Landesfeuerwehrverbände beantragen und einreichen

5. Ehrung nach der Richtlinie der Medaille für internationale Zusammenarbeit

- Medaille für internationale Zusammenarbeit
- Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber
- Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold

Sie ist bestimmt für ausländische Personen, welche sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.

Antragsvoraussetzungen

Antragsvordruck 2 Monate vor den vorgesehenen Verleihungstermin in doppelter Ausfertigung bei den Ordentlichen Mitgliedern der Landesfeuerwehrverbände beantragen und einreichen

6. Traditionsabzeichen & Abzeichen langjährige Mitgliedschaft

In Mecklenburg-Vorpommern können folgende DFV-Abzeichen getragen werden:

- Abzeichen 20 Jahre
- Abzeichen 30 Jahre
- Traditionsabzeichen

Die Abzeichen werden durch den Wehrführer in Absprache mit dem Amt beschafft. Das Amt fertigt eine entsprechende Urkunde an.